

## **Wichtige Informationen für das Prolongationsangebot zu Ihrem Darlehensvertrag in verständlicher Sprache**

**(Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz möchte, dass wir Ihnen diese Informationen geben. Das ist in § 14 Abs.1 Nr. 2 in Verbindung mit der Anlage 3 des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes so vorgesehen.)**

**Dies ist eine Information über die wichtigen Inhalte des Prolongationsangebots.**

**Dies ist eine Information, wie die Prolongation funktioniert.**

**Bitte beachten Sie: Rechte und Pflichten, die Sie und uns binden, stehen im Darlehensvertrag.**

**Im Darlehensvertrag und dem Prolongationsangebot finden Sie Einzelheiten zu dem, was wir hier sagen.**

### **Was ist ein Darlehensvertrag?**

Der Darlehensvertrag ist eine Vereinbarung.

Diese Vereinbarung haben wir bereits vor einigen Jahren getroffen.

### **Was wollten wir gemeinsam mit dem Darlehensvertrag tun?**

Sie wollten von uns Geld.

Wir haben Ihnen einen Betrag überlassen, auf den wir uns geeinigt hatten.

Diesen Betrag haben Sie für einen bestimmten Zeitraum erhalten.

Sie zahlen dafür einen Preis.

Dieser Preis heißt Sollzins.

Diesen Preis zahlen Sie jeden Monat, seitdem Sie das Geld von uns erhalten haben.

Sie müssen nicht nur diesen Preis bezahlen.

Sie müssen das Geld auch wieder zurückzahlen.

Wir haben Ihnen das Geld nur geliehen.

### **Was heißt Sollzins genau?**

Der Sollzins ist eine Prozentzahl.

Eine Prozentzahl ist ein Größenverhältnis.

Es gibt eine Zahl und diese Zahl wird immer zu der Zahl 100 in ein Verhältnis gesetzt.

Ein Beispiel: 1 Prozent ist also 1:100.

Welche Zahl als Sollzins zu der Zahl 100 ins Verhältnis gesetzt wird, ist abhängig von der Entwicklung am Zinsmarkt.

Diese Zahl vereinbaren wir mit Ihnen.

Den Sollzins als Prozentzahl finden Sie zusammen mit dem Zeichen % im Darlehensvertrag.

### **Wie lange muss ich den Sollzins bezahlen?**

Wir vereinbaren im Darlehensvertrag, dass Sie den Sollzins für einen bestimmten Zeitraum zahlen sollen.

Der Zeitraum steht in Ihrem ursprünglichen Darlehensvertrag.

In diesen Zeitraum verändert sich der Sollzins nicht.

Wir nennen diesen Zeitraum im Darlehensvertrag Sollzinsfestschreibungszeitraum.

## **Was muss ich noch jeden Monat bezahlen?**

Der monatliche Preis für Sie besteht aus dem Sollzins und einem weiteren Geldbetrag.

Dieser weitere Geldbetrag nennt sich Tilgung.

Mit diesem weiteren Geldbetrag zahlen Sie das geliehene Geld Schritt für Schritt zurück.

Sie bekommen von uns einen Tilgungsplan.

Dieser Plan zeigt, wann ihr Darlehen zurückgezahlt ist.

## **Wie zahle ich jeden Monat?**

Sie zahlen monatlich den Sollzins und den weiteren Geldbetrag für die Tilgung.

Beides zusammen nennen wir Ratenhöhe.

Das ist ein monatlicher Betrag.

Der monatliche Betrag ändert sich nicht innerhalb des Sollzinsfestschreibungszeitraums.

Damit wir diesen Betrag von Ihnen erhalten können, geben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat.

Durch das SEPA-Lastschriftmandat stimmen Sie zu, dass der Betrag jeden Monat von Ihrem Bankkonto abgezogen wird.

Wir erhalten dann diesen Betrag.

## **Was passiert am Ende des Sollzinsfestschreibungszeitraums?**

In Ihrem Darlehensvertrag steht das Ende des Sollzinsfestschreibungszeitraums.

Bis zu diesem Datum ist der Sollzins fest vereinbart.

Bis dahin zahlen Sie den monatlichen festen Betrag.

Wenn ein Restbetrag übrigbleibt, müssen Sie diesen noch an uns zurückzahlen.

Jetzt ist das Ende des Sollzinsfestschreibungszeitraums erreicht.

### **Wenn ich am Ende des Sollzinsfestschreibungszeitraums nicht zurückzahlen will oder kann: Kann ich den Darlehensvertrag behalten?**

Es ist möglich, den Darlehensvertrag zu behalten.

Wir nennen das Prolongation.

Hierfür müssen wir jetzt eine neue schriftliche Vereinbarung treffen.

Sie erhalten deshalb von uns ein Angebot für

- einen neuen Sollzins und
- einen neuen Sollzinsfestschreibungszeitraum.

Die Höhe des Sollzinses bestimmt die aktuelle Marktlage.

Dieses Dokument erhalten Sie heute.

Im Dokument sehen Sie den neuen Sollzins und den Betrag für die Tilgung.

Beides zusammen ergeben wieder die Ratenhöhe.

Wenn Sie dieses Angebot vollständig unterschreiben, und uns einreichen, bleibt der Darlehensvertrag bestehen.

Sie zahlen dann ab dem neuen Sollzinsfestschreibungszeitraum die im Angebot ausgewiesene Rate.

### **Was ist der effektive Jahreszins?**

Im Darlehensvertrag gibt es einen weiteren Zins: den effektiven Jahreszins.

Der effektive Jahreszins ist ein Prozentwert.

Er zeigt, wie viel Sie tatsächlich pro Jahr für das Darlehen zahlen.

Er berücksichtigt neben dem Sollzins auch alle zusätzlichen Kosten und Gebühren.

Das sind zum Beispiel Kosten des Notars und des Grundbuchamts.  
Dadurch können Sie Darlehensangebote besser miteinander vergleichen.

### **Muss ich weiterhin eine Sicherheit geben?**

Im Darlehensvertrag steht, dass wir eine Sicherheit brauchen.  
Das haben wir bereits mit dem Darlehensvertrag vereinbart.  
Hierzu müssen wir für die Prolongation nichts Neues vereinbaren.  
Die ursprüngliche Vereinbarung bleibt bestehen.

Mit dem ursprünglichen Darlehensvertrag hatten wir vereinbart:  
Es kann sein, dass Sie uns das Geld nicht zurückzahlen.  
Unsere Sicherheit ist ein Recht an Ihrer Immobilie.

Sie haben uns das Recht gegeben Geld aus Ihrer Immobilie zu bekommen.  
Das nennt man Grundschuld.  
Wenn Sie uns das Geld nicht zurückzahlen, dürfen wir durch die Grundschuld  
Ihre Immobilie zu Geld machen.  
Falls das Geld nicht ausreicht, dürfen wir auch Teile aus Ihrem persönlichen  
Vermögen zu Geld machen.

### **Wie beschwere ich mich?**

Wichtig ist: Sie sollen zufrieden sein!  
Das ist unser Ziel!

Sie sind nicht zufrieden?  
Sie können sich beschweren.

### **So erreichen Sie uns:**

- Postalische Adresse: R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, Kundenbetreuung Darlehen, 65189 Wiesbaden.
- Mailadresse: Darlehen@ruv.de
- Telefonnummer: +49 611 533-1122
- Telefaxnummer: +49 611-533-7333
- Weitere Möglichkeiten? Rufen Sie doch einmal unsere Internetseite [www.ruv.de/service/kontakt/anregungen](http://www.ruv.de/service/kontakt/anregungen) auf. Gerne hören wir von Ihnen.

### **Um Ihre Beschwerde zügig bearbeiten zu können, benötigen wir:**

- Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Darlehensnummer, ggf. E-Mail-Adresse),
- Sagen Sie uns, was Sie stört.
- Sagen Sie uns, was Sie von uns erwarten.
- Gibt es Unterlagen?

Dann geben Sie uns diese bitte.

Beschwert sich ein anderer für Sie?

Dann sagen Sie uns bitte: Diese Person darf das.

Dafür erhalten Sie von uns ein Formular.

Bitte fragen Sie danach.

### **So gehen wir vor:**

- Ihr Anliegen bearbeiten wir zügig.
- Nicht immer klappt das.
- Dann schicken wir Ihnen eine Zwischenmitteilung.
- Das fertige Ergebnis unserer Prüfung erklären wir Ihnen.
- Wenn Sie die Erklärung nicht verstehen, dann können Sie gerne nochmal nachfragen.

- Wir machen das in leicht verständlicher Sprache.

**Hier können Sie sich auch beschweren:**

- a) **Versicherungsombudsmann e.V.**, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de) (für die Gesellschaften R+V Lebensversicherung AG, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Pensionskasse AG),
- b) **Deutsche Bundesbank-Schlichtungsstelle**, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) (für die Gesellschaften R+V Krankenversicherung, R+V Pensionsversicherung a.G.),
- c) **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de) oder Postfach 1253, 53002 Bonn, oder Telefon: 0228-4108-0 oder Sie können weitere Informationen bei FIN-NET (<https://ec.europa.eu/>) oder der entsprechenden Stelle in Ihrem eigenen Land erfragen.

**Gilt für meinen Darlehensvertrag Mängelgewährleistungsrecht oder gibt es Garantien?**

Nein.

Das Mängelgewährleistungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt nicht für Ihren Darlehensvertrag.

Der Darlehensvertrag sieht keine Mängelgewährleistung vor.

Das Gesetz sieht keine Garantien für den Darlehensvertrag vor.

Der Darlehensvertrag sieht keine Garantien vor.

## **Wie lange dauert mein Darlehensvertrag? Wie komme ich raus?**

Ihr Darlehensvertrag dauert längstens 35 Jahre.

### **Möchten Sie wissen, wie lange der Darlehensvertrag in Ihrem Fall voraussichtlich dauert?**

Dann schauen Sie bitte in Ihren Darlehensvertrag.

Wenn Sie jetzt das Angebot zur Prolongation vollständig unterschreiben und an uns zurückschicken, erhalten Sie von uns eine Bestätigung.

Dieser Bestätigung liegt ein aktueller Zins- und Tilgungsplan bei.

Daraus können Sie die Entwicklung Ihres Darlehens im Zeitverlauf sehen.

Bitte beachten Sie:

Die Laufzeit des Darlehensvertrags kann sich verändern.

Sie kann kürzer oder länger werden.

Das geschieht zum Beispiel in folgenden Fällen:

1. Sie nutzen die im Darlehensvertrag vereinbarten Sondertilgungsmöglichkeiten. Das sind Geldbeträge. Die Geldbeträge zahlen Sie zusätzlich zu den monatlichen Tilgungen an uns. Dadurch zahlen Sie Ihr Darlehen schneller zurück.
2. Sie vereinbaren mit uns, den monatlichen Tilgungssatz, der das Darlehen tilgen soll, zu verändern. Sie können diesen erhöhen oder verringern. Die Möglichkeiten, die Sie nutzen können, sind im Darlehensvertrag beschrieben. Wenn Sie den Tilgungssatz reduzieren, wird die Dauer des Darlehensvertrags länger. Wenn Sie den Tilgungssatz erhöhen, wird die Dauer des Darlehensvertrags kürzer.

Bleibt ein Restbetrag nach den 35 Jahren übrig, dann müssen Sie den noch zurückzahlen.

### **Kann ich das Geld früher zurückzahlen als vereinbart?**

Ja, das ist möglich.

#### Möglichkeit 1:

Sind seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung über die Prolongation mindestens zehn (10) Jahre vergangen? Dann können Sie uns mitteilen, dass Sie das Darlehen zurückzahlen möchten. Mit der Rückzahlung müssen Sie dann noch mindestens sechs (6) Monate warten.

Wir teilen Ihnen den Betrag und den Rückzahlungstermin mit.

#### Möglichkeit 2:

Das Gesetz erlaubt es Ihnen, früher das Geld zurückzuzahlen.

Dann müssen Sie ein berechtigtes Interesse haben.

Ein Beispiel: Die Immobilie, die unsere Sicherheit ist, verkaufen Sie an einen anderen.

Möchten Sie früher das Geld an uns zurückzahlen? Dann dürfen wir dafür einen Schaden berechnen, wenn uns einer entsteht. Das ist ein Geldbetrag, den Sie zusätzlich an uns zahlen müssen, weil Sie früher aus dem Darlehensvertrag aussteigen.

Wir nennen das Vorfälligkeitsentschädigung.

Die Details zur Vorfälligkeitsentschädigung stehen im Darlehensvertrag.

## **Können wir Ihnen den Darlehensvertrag jederzeit kündigen?**

Ja, wenn Sie nicht das zahlen, was Sie uns schulden.

Ja, wenn Ihre Vermögenssituation schlecht wird.

Ja, wenn Ihre Immobilie schlecht wird.

Ja, wenn Sie Ihre Pflichten schwer verletzen.

Wir schreiben Sie vorher aber an.

Wir sagen, dass Sie nicht gezahlt oder Ihre Pflichten verletzt haben.

Wir sagen, was Sie tun müssen, damit der Darlehensvertrag nicht gekündigt wird.

Wir versuchen eine Lösung mit Ihnen zu finden.

Mit einer möglichen Lösung sollen Sie das Geld behalten dürfen.

Die Einzelheiten stehen in Ihrem Darlehensvertrag.

## **Gehören digitale Inhalte zu dem Darlehensvertrag?**

Ja.

Sie finden das vollständige Merkblatt zur Datenverarbeitung im Internet der R+V.

Der Link heißt [www.ruv.de/rv/merkblatt-grundpfandrechtdarlehen](http://www.ruv.de/rv/merkblatt-grundpfandrechtdarlehen), siehe Abschnitt Grundpfandrechtdarlehen.

## **Kann ich den Darlehensvertrag widerrufen, damit alles wieder so ist, als hätte es ihn nie gegeben?**

Für die Vereinbarung der Prolongation gibt es keine Widerrufsmöglichkeit.

## **Erfüllen wir als Darlehensgeber mit dieser Anlage zu Ihrem Darlehensvertrag die Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz?**

Ja.

Wir haben leicht verständlich erklärt (höchstens Sprachniveau B2, wenn nicht leichter):

- wie der Darlehensvertrag funktioniert,
- wie eine Vereinbarung zur Prolongation funktioniert.

Sie können diesen Text auch auf unserer Website unter [www.ruv.de/baufinanzierung](http://www.ruv.de/baufinanzierung) abrufen und diesen mit einem Screenreader sich vorlesen lassen.

Diese Informationen sind für Sie also lesbar und hörbar.  
Entscheiden Sie selbst.

Fachbegriffe haben wir möglichst vermieden.

Wir haben diese verwendet?

Dann haben wir die Fachbegriffe in einfacher Sprache verständlich erklärt.  
Sie finden diese Erklärung bei den Fachbegriffen.

Haben Sie etwas nicht verstanden?

Dann stellen Sie bitte Rückfragen.

Ihr Bankberater hilft Ihnen.

Dieses Informationsblatt hat Buchstaben mit großer Schriftgröße.

Sie beträgt 14.

Der Zeilenabstand ist 1,5.

Große Absätze sind vorhanden.

Wenn Sie möchten, können Sie auch eine Version mit größerer Schriftgröße, größerem Zeilenabstand und/oder anderem Kontrast zwischen Text und

Hintergrund erhalten. Ihr Vermittlungsberater wird Sie fragen, ob Sie dies wünschen.

Diese Informationen bleiben Bestandteil Ihres Darlehensvertrags.

### **Marktüberwachungsbehörde**

Wenn Sie nicht zufrieden sind, wie wir mit der Barrierefreiheit umgehen, können Sie sich über uns beschweren.

Sie können sich bei der Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) beschweren. Diese prüft gesetzliche Maßnahmen gegen uns.

Die gemäß Anlage 3 zu § 14 BFSG zuständige Marktüberwachungsbehörde lautet:

MLBF

c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt

Postfach 39 11 55

39135 Magdeburg

Telefon: 0391 567 6970

E-Mail: [MLBF\(at\)ms.sachsen-anhalt.de](mailto:MLBF(at)ms.sachsen-anhalt.de)

– Ende der Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz –

Stand: Mai 2026